

Risiko Berufsunfähigkeit – Oder der bittere Weg zum Sozialamt!

Das Risiko berufsunfähig zu werden wird allzu oft unterschätzt. Statistisch gesehen wird jeder Vierte in Deutschland vor Erreichen des Rentenalters berufsunfähig. Die häufigsten Ursachen sind Erkrankungen der Wirbelsäule und Gelenke, Nervenleiden und psychische Erkrankungen, Herz- und Kreislauf-Probleme, Tumor- und Bluterkrankungen. Diese Leiden können jeden treffen – egal ob man einer schweren körperlichen Arbeit nachgeht oder im Büro arbeitet! Wer nicht privat vorsorgt, riskiert nach einer schweren Krankheit oder nach einem schlimmen Unfall den finanziellen Ruin, insbesondere wenn eine Familie zu versorgen ist.

Die staatliche Absicherung:

Am 1. 1. 2001 trat eine neue Regelung für alle nach 1961 Geborenen in Kraft, die eine erhebliche Verschlechterung der gesetzlichen Absicherung zur Folge hatte. Die bisher gewährten Renten wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit werden durch Renten wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung ersetzt. Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit wird nun nicht mehr der bisher ausgeübte Beruf zugrunde gelegt. (Wegfall des sog. Berufsschutzes), sondern die allgemeine geistige und körperliche Leistungsfähigkeit.

Es wird unterschieden zwischen

– mind. 6-stündiger Leistungsfähigkeit => keine Rente

– mind. 3- bis unter 6-stündiger Leistungsfähigkeit => teilweise Erwerbsminderungsrente

– unter 3-stündiger Leistungsfähigkeit => volle Erwerbsminderungsrente

Achtung: Sie müssen aber mind. fünf Jahre lang sozialversichert sein. D.h. Studenten, Auszubildende und Berufsanfänger haben keine gesetzliche Absicherung!

Beispiel: Ein Bäcker bekommt eine Mehlstauballergie und kann seinen Beruf nicht mehr ausüben. Nach der früheren Regelung hätte er die volle Berufsunfähigkeitsrente vom Staat bekommen. Nach der neuen Regelung bekommt er nichts.

Wenn Sie sich im Fall einer Berufsunfähigkeit den Gang zum Sozialamt ersparen wollen, dürfen Sie sich auf die gesetzliche Rente nicht verlassen. Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung ist unabdingbar – und günstiger zu haben, als viele denken.

Bevor man einen Antrag auf BU-Schutz unterschreibt, sollte man die Bedingungen genau prüfen. Es darf auf keinen Fall die sog. abstrakte Verweisung vereinbart sein. Leider gibt es immer noch Unternehmen die diesen unzureichenden Versicherungsschutz anbieten und so mit sehr billigen Beiträgen werben.

Die abstrakte Verweisung bedeutet, dass das Versicherungsunternehmen die Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente verweigern kann, indem es auf andere Tätigkeiten verweist, die man theoretisch noch ausüben kann.

Für viele Berufsgruppen können wir die Generali Versicherung empfehlen, da dieses Unternehmen eine gute Kostenstruktur, eine gute Finanzstärke und ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis bietet.

Finanzzentrum

Karin Schroeder, Frank Müller

Luitpoldstr. 1a, 82319 Starnberg/Söcking
Tel. 081 51/74 46 11, Fax 081 51/74 46 12

E-Mail:
Homepage:

info@finanzzentrum-starnberg.de
www.finanzzentrum-starnberg.de



Starnberg GbR

Ihre unabhängigen Finanzierungs- und Versicherungsmakler vor Ort!